



**IITR**

DATENSCHUTZ.  
RECHT.  
EINFACH.

DATENSCHUTZ FÜR NOTARE

# Datenschutz für Notare

Worauf kommt es wirklich an?



Seit 2018 ist der Datenschutz auch in Notariaten unerlässlich, vor allem im Hinblick auf den Umgang mit Daten von **Mandanten, Mitarbeitern und Dienstleistern**. Wie viele andere, so müssen auch Notare die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung befolgen. Dies schließt die **gesetzeskonforme, faire und transparente** Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

Aber wie lässt sich die Einhaltung dieser datenschutzrechtlichen Anforderungen **zeit- und kosteneffizient** gestalten?

Unsere anwendungsorientierte **„Do-It-Yourself“-Lösung** bietet Ihnen eine schnelle Orientierung in den entscheidenden Datenschutzbereichen, die Sie eigenständig bearbeiten und umsetzen können.

Dadurch wird gewährleistet, dass Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können: **Ihre Kerntätigkeit** als Notar.

# Fokus auf Basisthemen

Das kleine Einmaleins.



## Verarbeitungsverzeichnis

Was mache ich eigentlich mit personenbezogenen Daten?



## Dienstleister-Management

Wo fließen personenbezogene Daten noch hin?



## IT-Sicherheit

Kein Datenschutz ohne funktionierende IT-Sicherheit!



## Sensibilisierung

Immer wieder Awareness schaffen!

# Verarbeitungsverzeichnis

Wer, wie, was, wo?

Unternehmen sind verpflichtet, ihre **Kernprozesse** in einem Verzeichnis schriftlich zu dokumentieren.

Mit anderen Worten: Ein Mitarbeiter einer Aufsichtsbehörde, der mit Ihren Arbeitsabläufen nicht im Detail vertraut ist, sollte nach Durchsicht des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten einen groben Überblick darüber haben, **wer** im Unternehmen **wie** und **welche Daten** verarbeitet, **wann** diese gelöscht werden und wie sie technisch gesichert sind.

In Notariaten spielen insbesondere Aspekte der **Mandantenbetreuung** und, sowie des **Personalmanagements**, wie beispielsweise die Durchführung von Bewerbungsverfahren und die Führung von Personalakten eine zentrale Rolle im internen Ablauf.

**Tipp:** Nutzen Sie die Erstellung der Grunddokumentation auch dafür, einmal nachzuvollziehen, welche Daten überhaupt von Ihrem Unternehmen erfasst werden, ob Sie dies im Einzelfall rechtfertigen könnten und inwieweit Sie all diese Daten tatsächlich benötigen.



# Dienstleister-Management

Mit wem, was, wozu?

Als Unternehmen sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Verträge mit Dienstleistern datenschutzrechtliche Anforderungen widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die **Auftragsverarbeitung**.

Mit anderen Worten: Verpflichten Sie Ihre Dienstleister vertraglich, **personenbezogene Daten zu schützen** und **ausschließlich nach Ihren Weisungen** zu verarbeiten. Für Ihr Notariat bedeutet das: Ihr IT-Dienstleister, der Mandantendatenbanken pflegt, oder der Anbieter, der Ihre Firmenhomepage hostet, muss datenschutzkonform handeln. Auch bei der Nutzung von Cloud-Diensten oder externen Buchhaltungsdiensten sind entsprechende Datenschutzvereinbarungen unerlässlich.

**Tipp:** Erstellen Sie sich eine Übersicht, welche Dienstleister Sie überhaupt einsetzen, um einen raschen Überblick zu gewinnen, wohin überall Daten aus welchen Gründen fließen.



# IT-Sicherheit

Sicher. Ganz sicher?

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung verschärft durch die Erhöhung der Bußgelder die Pflicht der Unternehmen, die eigenen IT-Systeme auf einem **branchenüblichen Sicherheitsniveau** zu halten.

Mit anderen Worten: Unternehmen müssen ausreichende Mittel bereitstellen, um ihre IT auf dem **Stand der Technik** zu halten, soweit dies **branchenüblich und bezahlbar** ist.

IT-Systeme, die den Mindeststandard deutlich unterschreiten, dürfen nicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise die **Verschlüsselung von Notebooks**, die serverseitige **Verschlüsselung von E-Mails**, das regelmäßige **Patchen der eingesetzten Hard- und Software**, eine **Multi-Faktor-Authentifizierung**, oder **regelmäßige Backups**.

**Tipp:** Je essenzieller gewisse Daten für den Fortbestand des Unternehmens sind, desto besser sollten sie geschützt werden.



# Sensibilisierung

Weiß jeder Bescheid?

Was nutzt das beste Konzept, wenn niemand im Unternehmen weiß, dass es überhaupt existiert oder wie er umzusetzen hat.

In anderen Worten: Nutzen Sie verschiedene Möglichkeiten, um bei Ihren Mitarbeitern eine **grundlegende Sensibilität** für den **sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten** zu schaffen. – Umso praxisnäher, umso besser!

Insbesondere im Zusammenhang mit den Daten Ihrer Mandanten sollte auf Achtung der Privatsphäre erinnert werden: Wenn Sie beispielsweise Mandanten erfassen, sollten Sie sich **auf die Informationen beschränken, die wirklich notwendig sind** und gleichzeitig sicherstellen, dass nur der **erforderliche Personenkreis** Zugriff auf diese Informationen hat.

**Tipp:** Es ist nicht erforderlich, dass sich Mitarbeiter durch stundenlange Schulungen kämpfen. Oftmals reichen kurze Einheiten, die spezifisch auf konkrete Problemstellungen eingehen.



# Datenschutz-Einmaleins

Grundprinzipien.



## Zweckbindung

Beschränkt auf den Grund der Verarbeitung.



## Fairness

Keine unerwarteten Überraschungen.



## Transparenz

Verständlich, klar und nachvollziehbar.



## Datenminimierung

Nicht mehr als nötig.

# Datenschutz-Einmaleins

Keep it simple.

Bedenken Sie bei jeder angedachten Verarbeitung personenbezogener Daten die Grundprinzipien, um von Beginn an die richtige Richtung einzuschlagen:

- **Zweckbindung:** Welchen guten Grund habe ich und wie verfolge ich diesen?
- **Fairness:** Würden Sie sich in dieser Situation fair behandelt fühlen?
- **Transparenz:** Versteht man, was mit seinen Daten passiert?
- **Datenminimierung:** Erhebe ich lediglich die Daten, die ich benötige?
- **IT-Sicherheit:** Habe ich Rahmenbedingungen zur Sicherung geschaffen?

Datenschutz ist selten schwarz oder weiß, sondern zumeist erfolgreiches **Risiko-management**.

Deshalb gilt: **Je besser die Argumente** anhand der Prinzipien ausfallen, desto wahrscheinlicher ist das angedachte Vorgehen **datenschutzkonform**.



# Alles aus einer Hand

Passgenau für Sie.

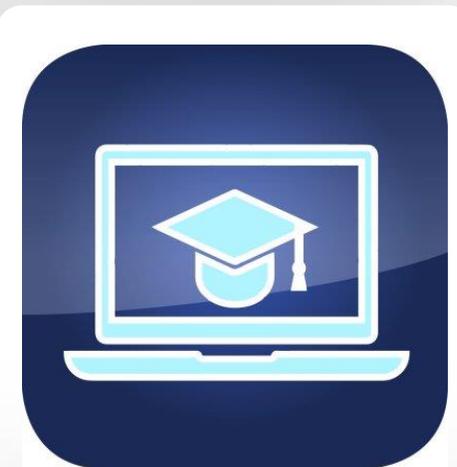
Mit Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung reicht es für Unternehmen nicht mehr aus datenschutzkonform zu agieren, sie müssen jederzeit auch im Stande sein, dies **nachzuweisen**.

Mithilfe unseres **Datenschutz-Management-Systems** („Datenschutz-Kit“) und den enthaltenen Vorlagen zu den Kernthemen des europäischen Datenschutzes soll es Ihnen gelingen, die **Erwartungsanhaltung an kleine und mittelgroße Unternehmen zu erfüllen**.

Ergänzt wird diese durch **weitere Tools und Anwendungen**, auf die Sie bei Bedarf zurückgreifen sollten. Mit „privASSIST“ haben Sie die Möglichkeit, zu überprüfen, ob Sie die **grundlegenden Aspekte adressiert** und die **notwendigen Schritte ergriffen** haben.

Wenn Sie darüberhinaus **tiefgreifend** nicht nur zu Datenschutz-Themen schulen möchten, finden Sie ein breites Angebot in unserem E-Learning.

Außerdem finden Sie viele hilfreiche **Tipps und Tricks** auf unserem YouTube-Kanal „**Café Datenschutz**“ in praxisnahen Kurzvideos.



**IITR** DATENSCHUTZ.  
RECHT.  
EINFACH.



## Kontaktieren Sie uns gerne!

Wir stehen Ihnen sowohl bei inhaltlichen als auch organisatorischen Fragen jederzeit zur Verfügung.



[email@iitr.de](mailto:email@iitr.de)



089-1891 7360



[www.iitr.de](http://www.iitr.de)

